

# RS OGH 1983/8/10 6Ob730/83, 3Ob611/83

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 10.08.1983

## Norm

JWG §26

## Rechtssatz

Die Nichterfüllung der Erziehungspflichten ist als eine von subjektiver Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten unabhängige objektive Voraussetzung für die Anordnung der gerichtlichen Erziehungshilfe nach § 26 Abs 1 JWG aufzufassen. Ob daher ein Schuldvorwurf gegen die Mutter wegen des festgestellten Erziehungsnotstandes ihrer Kinder gerechtfertigt wäre, ist für die im Interesse der Kinder zutreffenden Maßnahmen unerheblich.

## Entscheidungstexte

- 6 Ob 730/83  
Entscheidungstext OGH 10.08.1983 6 Ob 730/83
- 3 Ob 611/83  
Entscheidungstext OGH 16.11.1983 3 Ob 611/83  
Vgl auch; nur: Die Nichterfüllung der Erziehungspflichten ist als eine von subjektiven Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten unabhängige objektive Voraussetzung für die Anordnung der gerichtlichen Erziehungshilfe nach § 26 Abs 1 JWG aufzufassen. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0063612

## Dokumentnummer

JJR\_19830810\_OGH0002\_0060OB00730\_8300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>